

Gemeinsame Anfrage der ÖDP, der FDP und der CDU zur Ortsbeiratssitzung in Mainz-Bretzenheim am 17. Nov. 2021

Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Kirchenpforte ortseinwärts bis einschliesslich Rathaus

Anfrage:

Der Ortsbeirat fragt an, inwieweit in der Kirchenpforte ein deutliches und unmissverständliches Durchfahrtsverbot fuer Fahrräder ortseinwärts (bergab) ab St.Georg-Strasse und wiederholend ab Ecke Dantestrasse, da kurz vorher die Lanzelhohl kreuzt, bis einschliesslich zum Bretzenheimer Rathaus installiert werden kann.

Begründung:

Die Kirchenpforte ist ortsauswärts eine Einbahnstrasse. In Fahrtrichtung zum Ortskern dürfen Fahrraeder ab Ecke Turnvater-Jahn-Strasse/Ecke Kirchenpforte entgegen der Einbahnstrasse die Kirchenpforte bis zum Abzweig St.Georg-Strasse benutzen.

Diese Stelle Kirchenpforte/Ecke St.Georg-Strasse ist zur Zeit bergab nur mit einem allgemeinen Schild „Durchfahrt verboten“ versehen.

Ab dem Bereich Dantestrasse bis zum Rathaus verengt sich die Strasse zunehmend. Auch die Bürgersteige werden extrem schmal. Es gibt ferner eine Stelle, an der die Bürgersteige aufgrund ihrer Enge kaum benutzbar sind. Bergab fahrende Fahrräder stellen dort somit eine sehr grosse Gefahr für alle Fussgänger dar, besonders jedoch für ältere Personen, auch mit Rollator und auch Kinder. Dort ist zudem ein Kindergarten. Viele der Fahrräder haben dort eine extrem hohe Geschwindigkeit, die sie teilweise bis zur nächsten grossen Kreuzung beibehalten.

Die jetzige Regelung ist irritierend für Fahrradfahrer und führt zu der Vorstellung, die komplette Kirchenpforte wäre für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße erlaubt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Dr. Peter Schenk (ÖDP)

Gez. Uwe Marschalek Mag. rer. publ. (FDP)

Gez. Manfred Lippold (CDU)